

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

Wirtschaftsjahr 2023/2024

Zweiter Zwischenbericht

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13637

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 11.07.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten. Der zweite Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2023/2024 wird hiermit vorgelegt.
Inhalt	Im zweiten Zwischenbericht werden die Ergebnisse der Finanzbuchhaltung für den Zeitraum September 2023 bis Februar 2024 dargestellt. Außerdem wird aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlichen Erkenntnissen eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zweiter Zwischenbericht; Wirtschaftsjahr 2023/2024; Münchner Kammerspiele
Ortsangabe	./.

Telefon: 089 233-36841

Kulturreferat
Eigenbetrieb
Münchener Kammerspiele
Geschäftsführende Direktion

Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele

Wirtschaftsjahr 2023/2024

Zweiter Zwischenbericht

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13637

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom
11.07.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der zweite Zwischenbericht wird gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

Der zweite Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2023 bis einschließlich Februar 2024 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

Ebenfalls erst im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 werden Finanzierung und Aufwand für das FestSpielHaus in Ramersdorf berücksichtigt. Hintergrund ist, dass der Stadtrat am 20.12.2023 entschieden hat, die inhaltliche Zuständigkeit für die Nutzung des FestSpielhauses in der Rosenheimer Str. 192 sowie das zur Förderung zur Verfügung stehende Budget ab 2024 an das Kulturreferat zu übertragen. Für das Jahr 2024 haben daraufhin das Kulturreferat, die FestSpielHaus gGmbH als bisherige Betreiberin und der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Betriebsteil Schauburg - Theater für junges Publikum, eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Sie sieht unter anderem eine Nutzung des FestSpielhauses durch die Schauburg sowie die Übertragung der Fördermittel auf den Eigenbetrieb vor. Eine zahlenbezogene Abbildung des FestSpielhauses im Erfolgsplan des Eigenbetriebes konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe noch nicht erfolgen. Sie wird im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 vorgenommen.

2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Schauburg und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittel-

bar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in Anlage 2 zusammengestellt.

2.1.1 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden nach der vorliegenden Prognose um 839 T€ sinken. Folgende Faktoren fließen in diese Prognose ein:

Im Bereich der Umsatzerlöse zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

- Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) werden mit 2.100 T€ für die laufende Spielzeit prognostiziert und liegen damit um 400 T€ unter dem Planansatz.
- Im Bereich der Gastspiel-/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) erzielt der Eigenbetrieb um 55 T€ höhere Erlöse.

Der Eigenbetrieb hat im Zuge des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen der Stadtwerke München für Strom und Fernwärme gebildet. Diese Verfahrensweise resultiert aus einer handelsrechtlichen Verpflichtung und dient einer periodengerechten Aufwandszuordnung. Die Rechnungsstellung durch die Stadtwerke ist nun unter Berücksichtigung der Energiepreisbremsen der Bundesregierung im laufenden Wirtschaftsjahr erfolgt. Der dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellte Aufwand fiel niedriger aus als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berechnet und zurückgestellt. Im Zuge des Verbrauches dieser vorsorglichen Rückstellungen erzielt der Eigenbetrieb einmalige Erlöse, die zu einem Anstieg der sonstigen Betrieblichen Erträge (Pos. 2) um 300 T€ führen.

Die Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) reduziert sich um 850 T€ auf 38.620 T€. Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates im Haushaltsjahr 2024 in dieser Höhe an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt und passt seine Wirtschaftsplanung entsprechend an.

Der Eigenbetrieb prognostiziert für diese Spielzeit einen Zuschuss des Freistaates Bayern (Pos. 3.2) in Höhe der Hälfte der ursprünglichen Planung.

Aus dem Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3) der Regierung von Oberbayern wird ein um 50 T€ höherer Mittelzufluss erwartet.

Die Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen und Sponsoring steigen leicht um 55 T€ (Pos. 3.4).

2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 1.022 T€ niedriger als geplant.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos.5) sinkt um 297 T€. Das Ergebnis aus den Tariffrunden 2023 für Beschäftigte nach den Tarifverträgen TVöD

und NV-Bühne ist in den Kosten berücksichtigt. Seitens des Rechtsträgers wird dem Eigenbetrieb im laufenden Wirtschaftsjahr für diese Belastung kein Tarifausgleich gewährt. In der Prognose für die Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) sind Einsparungen aus temporär unbesetzten Stellen mit 223 T€ berücksichtigt. Die Aufwendungen für Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) sinken korrespondierend um 74 T€.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) bleibt unverändert bestehen.

Der Abschreibungsaufwand (Pos.6) liegt um 230 T€ niedriger als geplant.

In den Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) rechnet der Eigenbetrieb mit höheren Belastungen von 175 T€. Diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Kosten für Strom und Fernwärme. Die Energiepreisbremsen sind zum 31.12.2023 ausgelaufen. Zudem erhöht sich der Aufwand für Reisen und Übernachtungen.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8) verbessert sich deutlich. Der Eigenbetrieb kann aufgrund der veränderten Zinssituation höhere Erträge aus kurzfristigen Zinsen erzielen. Die Erträge aus Sonstigen Zinsen (Pos. 8.1) liegen um 670 T€ höher als geplant.

2.1.3 Ergebnisprognose

Die aus den Halbjahreszahlen des Wirtschaftsjahres 2023/2024 abgeleitete Prognose, die weiterhin mit Unwägbarkeiten behaftet ist, führt zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von - 1.729 T€.

Das negative Betriebsergebnis resultiert maßgeblich aus dem nicht gewährten Ausgleich für die Belastungen aus den Ergebnissen der Tarifrunde 2023 für Beschäftigte nach den Tarifverträgen TVöD und NV-Bühne. Die Zuschusskürzung im Zuge der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 850 T€ kann der Eigenbetrieb in diesem Wirtschaftsjahr über erzielte Einsparungen und höhere Zinserträge abfangen. Für die Zukunft sind Zinserträge in dieser Höhe nicht dauerhaft zu erwarten. Nach gegenwärtiger Einschätzung am Markt ist von einem rückläufigen Zinsniveau auszugehen.

Zum Ausgleich des Defizites kann der Eigenbetrieb in diesem Wirtschaftsjahr auf die bestehende Rücklage für Haushaltskonsolidierungen mit einem Bestand von 2.145 T€ (sog. Konsolidierungsrücklage) zugreifen und den Verlust aus eigener Kraft decken. Der Einsatz der Rücklage ermöglicht es dem Eigenbetrieb trotz der schwierigen Haushaltssituation, strukturelle Einschnitte in der laufenden Spielzeit zu vermeiden sowie die künstlerische Qualität und die Leistungsfähigkeit der Betriebsteile zu erhalten.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit weiter zu reduzieren.

2.2 Entwicklung des Vermögensplans

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr liegt der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs auf der Inbetriebnahme einer CNC-Fräse für die Schreinerei im Betriebsteil Münchner Kammerspiele. Durch diesen Technologiesprung können Werkstücke mit hoher Präzision auch für komplexe Formen effizient hergestellt werden.

Zudem finden Investitionen in die Licht-, Ton- und Videotechnik statt.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

3. Abstimmung der Bekanntgabe

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat die Bekanntgabe zur Kenntnis genommen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL-2

An Abt. 5

An Münchner Kammerspiele-Direktion

An die Stadtkämmerei

z.K.

Am.....